

BEKANNTMACHUNG

Die Geschäftsführung hat beschlossen, folgende Zeitungen zu überregionalen Börsenpflichtblättern gemäß § 32 Abs. 5 BörsG zu bestellen:

Überregionale Börsenpflichtblätter

Börsen-Zeitung
Frankfurter Allgemeine Zeitung
Handelsblatt
Süddeutsche Zeitung

Darüber hinaus hat die Geschäftsführung beschlossen, folgende Zeitungen als weitere Börsenpflichtblätter zu bestellen:

Weitere Börsenpflichtblätter

Anleger Plus
Anleger PlusNews
Augsburger Allgemeine
BÖRSE am Sonntag
Börse Online
DAS INVESTMENT
DER AKTIONÄR
DIE ZEIT
Euro
Euro am Sonntag
EXtra-Magazin
FOCUS-Money
Going Public Magazin
Münchner Merkur
Nebenwerte Journal
Nürnberger Nachrichten
Smart Investor
Wirtschaftskurier

Die Bestellung der genannten Zeitungen erfolgt für die Jahre 2021 bis 2022.

Dienstag, 15. Dezember 2020

BÖRSE MÜNCHEN
Geschäftsführung